

Fördermittel für Weiterbildungsassistenten

Mit dem Ziel, Fachärzte für Allgemeinmedizin für eine Niederlassung in ländlichen Regionen zu interessieren und damit einer drohenden Unterversorgung im hausärztlichen Bereich vorzubeugen, hat der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in seiner Beratung am 12. Juli 2006 neue Fördermaßnahmen beschlossen. Danach können Weiterbildungsassistenten während der Zeit ihrer Weiterbildung in niedergelassenen Praxen einen zusätzlichen Förderbetrag von 600 Euro je Monat erhalten. Voraussetzung

dafür ist, dass sie ihre Weiterbildung in Planungsbereichen absolvieren, in denen eine Unterversorgung droht. Aktuell sind das folgende Planungsbereiche: Landkreis Torgau-Oschatz, Landkreis Döbeln, Mittlerer Erzgebirgskreis, Landkreis Aueschwarzenberg, Landkreis Freiberg, Görlitz-Stadt/Niederschlesischer Oberlausitzkreis, Muldentalkreis, Weißeritzkreis und Landkreis Riesa-Großenhain.

Die monatliche Förderung erfolgt nur dann, wenn sich die Weiterbildungsassistenten verpflichten, nach Beendigung der

Weiterbildung drei Jahre in Sachsen im niedergelassenen vertragsärztlichen Bereich tätig zu sein. Die Regelung zur Förderung gilt für Weiterbildungsassistenten, die ab dem 1. August 2006 die Weiterbildung in der vertragsärztlichen Versorgung in oben genannten Planungsbereichen aufnehmen.

Knut Köhler M.A.
Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit